

**Informationen
gemäß Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

**für den Bereich des Amtes für Kinder, Senioren, Sport und Kultur
der Stadtverwaltung Seligenstadt**



vom 25.05.2018
in der Fassung vom 01.04.2021

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

1. Vorwort

Das Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum des Allgemeinen Sozialdienstes, von Kindertagesstätten, Schulbetreuung, Seniorenpflege, Stadtarchiv, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Sportförderung, Sportstätten, Schwimmbad, Förderung der Gesundheitspflege.

Hierbei müssen personenbezogene Daten zu leistungs- und aufgabenspezifischen sowie verwaltungsinternen Zwecken verarbeitet werden,

- Bezuschussung der nicht städtischen Betreuungseinrichtungen in freier und kirchlicher Trägerschaft, Organisation, Betrieb und Abwicklung der vier städtischen Betreuungseinrichtungen, Ausbau und Planung des Tagesmütternetzwerks;
- Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII, Beratung (§ 17 SGB VIII) und Unterstützung (§ 18 u. 19 SGB VIII)
- Beratung in altersspezifischen Fragen und Problemlagen, Beratung zu Leistungen und Hilfe bei Antragsstellung sowie Weiterleitung an die entsprechenden Stellen bei Hilfe zur Pflege, Förderung und Betreuung gem. §§ 4 bis 9 Betreuungsbehördengesetz etc., Durchführung von Veranstaltungen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, Förderung der Seniorenarbeit nach den Richtlinien der Stadt, Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat;
- Archivzwecke, z.B. Bewahrung, Sichtung, Aufbereitung und Erweiterung von historischen Schriftstücken, Dokumenten;
- Förderung der Musik in Seligenstadt;
- Förderung der Kultur in Seligenstadt, z.B. des Kulturrings als Träger der örtlichen Volkshochschule mit seinen vielfältigen Angeboten;
- Betrieb der städtischen Bücherei, Förderung der kirchlichen Büchereien;
- Förderung des Sports in Seligenstadt, Betrieb der städtischen Sportanlagen und Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Hallen und Betrieb des städtischen Freischwimmbades
- Unterstützung der Arbeit und Angebote von anderen Behörden, Vereinen und Verbänden der Gesundheitspflege und Behindertenarbeit wie Behindertenhilfe, Suchtberatung und psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, pro familia, VdK, Caritasverband Offenbach e.V. für Seligenstädter Bürgerinnen und Bürger
- der Öffentlichkeitsarbeit, Statistik und dem Controlling zwecks Sozialplanung des Amtes

Im Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind das Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Seligenstadt und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den oben aufgeführten Zwecken verantwortlich.

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Seligenstadt

Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur

Marktplatz 1

63500 Seligenstadt

Telefon: +49 (0)6182- 875000

stadt@seligenstadt.de

2.2 Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Seligenstadt

Marktplatz 1

63500 Seligenstadt

datenschutz@seligenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO und den bereichsspezifisch anzuwendenden Gesetzen. Diese sind im Einzelnen:

- Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen und Kindergärten); Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule, § 24 SGB VIII, HessKiföG/ HKJGB, Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung“, vom Magistrat beschlossene Kindergartenbetriebsverträge für die kirchlichen und privaten Kindertagesstätten und Beschlüsse bezüglich der Förderung der Schulbetreuungen in freier Trägerschaft, Förderrichtlinie KIP und entsprechender Beschluss der STVV, Viertes Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020,

- GG; HGO; HKO; SGB; SGB V; SGB XII; Pflegestärkungsgesetz 3; Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit, Vereins- und Jugendförderungsrichtlinien,
- Archivsatzung,
- Vereins- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Seligenstadt,
- Benutzungsordnung für die Stadtbücherei,
- Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises und Kulturförderpreises der Stadt Seligenstadt
- Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt,

3.1 Beispiel zur Verarbeitung:

Die zur Geltendmachung von Sozialhilfeansprüchen erhobenen Daten werden zwecks Bestimmung und Festsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verarbeitet.

3.2 Beispiel zur Weiterverarbeitung:

In bestimmten Fällen werden einzelne Sozialhilfeansprüche gesondert festgestellt (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Hierzu werden die Angaben aus der Antragsberechtigung in einem selbständigen Verfahren zur Feststellung von Leistungsvoraussetzungen der betreffenden Person (z.B. Altersgrenze und Bedürftigkeit) erarbeitet. Die auf diese Weise festgestellte Leistungsvoraussetzung zur Grundsicherung (GruSi) und weitere erforderliche Daten werden den Fachbereichen mitgeteilt, die für die Festsetzung der GruSi-Leistung zuständig sind. Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter.

3.3 Verwaltung im Rahmen von Leistungen im Sozial- und Jugendrecht:

- Antragshilfe bei der GruSi-Leistung
- Antragshilfe Sozialhilfe Eingliederungshilfe
- Hilfe bei der Antragstellung für Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht
- Integrationshilfen an Schulen
- Asylbewerberleistungen
- Antragshilfe beim Landesblindengeld
- Antragshilfe beim Landespflegegeld
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Antragshilfe bei Hilfe zur Pflege
- Betreuungsleistungen
- Antragshilfe beim Wohngeld
- BAföG
- Elterngeld

- Elternbeiträge
- Unterhaltsvorschuss
- Leistungen der Pflegeversicherung

Der Bereich Seniorenberatung gibt bei der Antragstellung lediglich Hilfsstellung.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Feststellung von Leistungsvoraussetzungen erforderliche Informationen, z. B. Einkommen, Vermögen, Größe und Lage der Wohnung/ Grundbesitz, Höhe der Miete, Alter, Geschlecht, Herkunft, Anzahl der Mitbewohner, Informationen zum Arbeitgeber, Informationen zur Hauptwohnung, Gesundheitszustand, Familienstand und -Verhältnis.
- von Dritten übersandte Sozialdaten (z. B. Arbeitslosengeld II Bescheid, Kindergeldbescheid),
- Familienstand und Kinder,
- Beruf,
- Körperliche Merkmale und innere, geistige Zustände (im Bereich der Seniorenberatung),
- Vertretungsbefugnisse,
- Bankverbindung,
- Rechtsbehelfe,
- aus öffentlichen Registern (z.B. Einwohnermeldeamt, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzankündigungen).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. Angaben über die Staatsangehörigkeit, um etwaige Leistungen berechnen zu können. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihren Bescheid, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Arbeitgeber übermitteln Daten über das Beschäftigungsverhältnis
- Vermieter übermitteln uns Daten im Rahmen des Mietverhältnisses
- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Finanzbehörden oder im Wege des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs. Können wir einen sozialrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber, Vermieter). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Automatisierte Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung zugrunde gelegt. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies nach § 79 SGB X gesetzlich zugelassen ist.

Im Bereich der Seniorenberatung werden Beratungsgespräche in Excel-Tabellen dokumentiert und gespeichert.

6. Datensicherungsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem der vorgenannten Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Mitteilung im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe an die für die Festsetzung der Leistungsvoraussetzungen anderer Behörden
- Mitteilungen an die gesetzliche Sozialversicherung und an die Bundesagentur für Arbeit
- Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs
- Mitteilungen an die Finanzbehörden, soweit diese im steuerlichen Verfahren notwendig sind
- Mitteilungen an statistische Behörden, soweit dies erforderlich ist.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die in § 67 c SGB X festgesetzten Voraussetzungen. Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, verändern oder nutzen, wenn sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Kontroll- und Disziplinarbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für den Verantwortlichen erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 20, 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

9.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

9.3 Recht auf Löschung

Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben gemäß den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Leistungsgewährung) besteht.

9.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO erfüllt sind.

9.6 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei den folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden können Sie Beschwerde einlegen:

10.1 Im Rahmen der Erhebung von Sozialdaten

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

Fax: +49 (0)228 997799-5550

poststelle@bfdi.bund.de

10.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

+49 611-1408-0

poststelle@datenschutz.hessen.de

11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.